



Durchführungsbestimmungen

für den Kreispokal der Ü32-Mannschaften ab Saison 2025/2026 **im Fußballkreis Ahaus – Coesfeld**

Allgemeines:

Teilnahmeberechtigt sind alle für den Ü32-Wettbewerb gemeldeten Erstmannschaften, die im Fußballkreis Ahaus-Coesfeld ansässig sind. Dazu gehören auch die gebildeten und vom Kreisvorstand genehmigten Spielgemeinschaften im Kreis. Der Sieger des Wettbewerbes vertritt den FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld bei den Westfalenmeisterschaften der Ü32-Mannschaften. Verzichtet der Pokalsieger auf eine Teilnahme, so wird dem Zweitplatzierten des Wettbewerbes die Teilnahme angeboten.

Die Auslosung der Spielpaarungen der 1. Runde des Pokalwettbewerbes erfolgt auf dem jährlich stattfindenden Staffeltag der Ü-Mannschaften. Sofern es die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften erfordert, wird eine Qualifikationsrunde vorgeschaltet, die ebenfalls auf dem Staffeltag ausgelost wird. Die weiteren Spielrunden werden ausgelost bzw. sind in einem Pokaltableau festgelegt.

Die im Rahmen der Auslosung der 1. Runde zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht, die Bestimmung des Heimrechts der Spielpaarungen der folgenden Spielrunden erfolgt durch das DFBnet, wobei dieses Recht in jeder Runde im gegenseitigen Einvernehmen getauscht werden kann. Etwaige Änderungen sind allerdings dem Pokalspielleiter unbedingt schriftlich über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Hierfür ist das DFBnet-Modul „Spielverlegungsanträge“ zu nutzen.

Die Terminierung des jeweiligen Rundenspieltags für die Pokalspielpaarungen erfolgt durch den Pokalspielleiter. Das gilt auch für das Endspiel um den Kreispokal. Der Endspieltermin ist nicht variabel und kann daher auch nicht im gegenseitigen Einvernehmen verlegt werden.

Die Spieltermine für die einzelnen Spielrunden werden auf dem Staffeltag bekanntgegeben und den Vereinen zudem über das elektronische Postfach mitgeteilt.

Für die Rundenspieltage können die Paarungen natürlich auf frühere, aber auch auf spätere Termine gelegt werden. Die Verlegung ist nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich, wobei die Spielpaarung aus Gründen der Planungssicherheit spätestens 14 Tage vor dem nächsten Pokalrunden-Spieltag stattfinden muss. Jegliche Änderung/Anpassung ist über das DFBnet-Modul „Spielverlegungsanträge“ vorzunehmen.

Der Kreisfußballausschuss ist berechtigt, nicht rechtzeitig für die nächste Runde ermittelte Teilnehmer vom Wettbewerb auszuschließen. Sofern aufgrund des Verschuldens eines der beteiligten Vereine ein Pokalspiel innerhalb der vorgegebenen Frist nicht stattfindet, nimmt der Pokalspielleiter eine Wertung vor.

Sollte eine gemeldete Mannschaft vom Kreispokal zurückgezogen werden oder auf ein Spiel verzichten, gelten die ausgelosten Spielgegner als Sieger.

Teilnahmevoraussetzungen / Spielregeln:

Die an einem Pokalspiel teilnehmenden Spieler müssen am Spieltag 32 Jahre alt sein und eine für den teilnehmenden Verein vorliegende Spielerlaubnis haben. Für alle gemeldeten Spieler sind Passfotos in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.

Die Spiele werden nach den Fußballregeln des DFB ausgetragen. Folgende Änderungen bzw. Ergänzungen sind zu beachten:

Es wird auf einem Großspielfeld gespielt. Die Spieldauer beträgt 2 x 40 Minuten.

Die Pokalspiele der Ü32 werden mit 11er-Mannschaften ausgetragen. Es dürfen bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

Endet ein Kreispokalspiel unentschieden, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (§ 58 Ziffer 2 SpO/WDFV). Lediglich das Pokalendspiel wird bei einem unentschiedenen Ausgang nach der regulären Spielzeit um zweimal 10 Minuten verlängert. Ist danach kein Sieger ermittelt, wird das Endspiel durch ein Elfmeterschießen nach den DFB-Bestimmungen entschieden. Eine verkürzte Spielzeit ist nicht erlaubt.

Es wird klargestellt, dass Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, automatisch gesperrt sind. Die §§ 26, 27, 28 SpO/WFV sowie § 3 RuVO/WFV finden Anwendung. Eine Mannschaft, die von einem Feldverweis auf Dauer betroffen ist, kann sich nicht durch einen Spieler vervollständigen.

Organisatorisches:

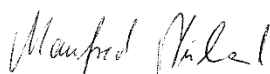
Die Verwendung des Online-Spielberichtes (SBO) ist bei allen Pokalspielen Pflicht. Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen über das DFBnet. Die nicht neutralen SR-Assistenten sind von den spielenden Vereinen zu stellen. Sie sind von den Vereinen im Spielbericht im Infopanel mit Vor- und Zunamen sowie der Vereinszugehörigkeit einzutragen.

Eine Abrechnung der Spiele nach § 69 der Finanzordnung WDFV wird nicht vorgenommen, weil keine Einnahmen erzielt werden.

Schlussbestimmungen:

Die vorstehenden Regelungen gelten, solange der Kreisfußballausschuss keine anderweitigen Durchführungsbestimmungen beschließt.

Diese Durchführungsbestimmung ist nicht anfechtbar.



Pokalspielleiter